

» KOLLEGE ALKOHOL. «

„Verzicht üben“ lautet das Motto von immer mehr Menschen. Sie nehmen die Fastenzeit zum Anlass, um ungeliebte Angewohnheiten, Lastern oder den kleinen Sünden abzuschwören. Was passiert aber, wenn es nicht mehr dem eigenen Willen unterliegt, den täglichen Wein, das Bier oder den Schnaps wegzulassen? Dann ist Handlungsbedarf. Nicht nur für die/den Betroffene/n, auch für den Betrieb und die Kollegenschaft.

Statistisch sind fast 5 Prozent der Mitarbeitenden in österreichischen Betrieben alkoholkrank (in Männerbetrieben ca. 8 %). Alkohol am Arbeitsplatz verursacht häufig Arbeitsunfälle (vgl. AUVA: Vom Konsum zum Genuss). Das Gesetz sieht vor, dass **Arbeitgebende verpflichtend im Falle einer/eines alkoholauffälligen Mitarbeitenden einzuschreiten haben**. Aber wie? „Es ist eine fälschliche Annahme, durch möglichst viel soziale und arbeitsbezogene Unterstützung dem alkoholkranken Menschen helfen zu können. Echte Hilfe kann nur durch wertschätzende Konfrontation mit den bisherigen Beobachtungen des Verhaltens erfolgen“, so Arbeitsmedizinerin Dr. Ingrid Schubert vom AMD Salzburg. Auch Mitarbeitende können den Alkoholmissbrauch einer/eines KollegIn bemerken. „Wichtig ist diese Wahrnehmung mit der Führungskraft zu teilen“, rät Dr. Schubert. „Beschreiben Sie, in welcher Situation und Menge wurde der Alkoholkonsum beobachtet?“ Ein **situationsunangepasster Alkoholkonsum** liegt vor, wenn es in einer bestimmten Situationen unangebracht ist, zu trinken, bzw. mit Risiken verbunden ist (am Arbeitsplatz, im Straßenverkehr, während der Schwangerschaft, bei der gleichzeitigen Einnahme von Medikamenten, etc.). Von **zu hohem Alkoholkonsum** spricht man, wenn zwei bzw. drei Standardgläser (entspricht 40 g reinem Alkohol/Tag) überschritten werden. Anzeichen von alkoholisierten Mitarbeitenden sind: Verlangsamtes Sprechen, lallende Sprache, verwirrtes Reden, Alkoholgeruch, unkoordinierte Bewegungen, Schwanken, Torkeln, veränderte Gestik, verlangsamte Arbeitsweise, Müdigkeit, Aggressivität, phlegmatisches Verhalten.

Ist ein/e Mitarbeitende/r im Dienst alkoholisiert, hat der Vorgesetzte Sofortmaßnahmen zu setzen.

Der Notfallplan sieht vor:

- ▶ Die/den MitarbeiterIn **auf die Alkoholisierung ansprechen**. Stellt die/der Betroffene die Alkoholisierung in Abrede und ist die objektive Feststellung des Alkoholisierungsgrades nicht möglich, muss mangels weiterer Überprüfbarkeit eine Alkoholisierung angenommen werden.
- ▶ Die/den MitarbeiterIn vom Arbeitsplatz **entziehen** (Eigen-, Fremdgefährdung)
- ▶ Den **sicheren Heimtransport** organisieren (auf Kosten des Arbeitnehmenden)
- ▶ Anlegen eines **Aktenvermerks** und weiteres **Vorgehen besprechen**, unter Einbezug von Arbeitsmedizin, Betriebsrat.

Haben Sie Fragen rund um das Thema „Alkohol im Betrieb“, stehen Ihnen Ihre Präventivkräfte des AMD Salzburg zur Verfügung. Der AMD Salzburg bietet zum Thema „Alkohol im Betrieb“ Führungskräfte-Coachings und Informationsvorträge für Mitarbeitende an.

Besuchen Sie unsere Homepage www.amd-sbg.at.

Elisabethstraße 2 | 5020 Salzburg | T: +43/662/88 75 88-0 | amd@amd-sbg.at | www.amd-sbg.at